

Preisliste Nr. 5

Gültig ab

1. Januar 2017

# Mediadaten 2017



Das offizielle Organ des Dachverbandes Deutscher Immobilienverwalter e. V. und seiner Landesverbände



# DDIV *aktuell*

Das Fachmagazin für den Immobilienverwalter

25.  
DEUTSCHER  
VERWALTERTAG

DDIV<sup>aktuell</sup>  
**Verwaltungsbeirat**  
Das Fachmagazin für Beiräte in der WEG

DDIVnewsletter  
Der DDIV-Verbands-Newsletter

# VERLAGSANGABEN

## Herausgeber

Dachverband Deutscher  
Immobilienverwalter e.V. (DDIV)  
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin  
Tel.: +49 30 3009679-0  
Fax: +49 30 3009679-21  
info@ddiv.de  
www.ddiv.de  
www.ddivaktuell.de

## Realisierung und Anzeigenberatung

AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH  
Weltenburger Straße 4, 81677 München  
Tel.: +49 89 419694-0  
Fax: +49 89 4705364  
info@avr-werbeagentur.de  
www.avr-werbeagentur.de

## Chefredaktion

Steffen Haase (DDIV)

## Redaktionsleitung

Andrea Körner

## Redaktionsbeirat

Dr. Michael Casser  
Steffen Haase  
Wolfgang D. Heckeler  
Martin Kaßler  
Wolfgang Mattern

## Projektleitung

Anita Mayrhofer  
Tel.: +49 89 419694-14,  
amayrhofer@avr-werbeagentur.de

## Erscheinungsweise

8 × jährlich  
Januar, März, April, Juni, Juli, September,  
Oktober, Dezember

## Bezugspreis

Jahresabonnement Inland € 54,-  
(inkl. Versand, MwSt.)

Einzelverkaufspreis € 8,-  
(inkl. Versand, MwSt.)

Ausland auf Anfrage

## Verbreitete Auflage je Ausgabe

14 000 Exemplare

## Vertrieb

Print: Direktversand an gewerblich gemeldete  
Wohnungs-, Haus- und Immobilien-  
verwalter

Digital: eMagazine auf [www.ddivaktuell.de](http://www.ddivaktuell.de) und  
den Webseiten des DDIV und seiner  
Landesverbände

## Heftformat

210 × 297 mm

## Druck

Offsetdruck

## Verarbeitung

Klebebindung



## Mediaberatung

Claudia Seltmann  
Tel.: +49 89 419694-32,  
cseltmann@avr-verlag.de

# „Wissen ist Vorsprung im immobilienwirtschaftlichen Wettbewerb!“

## DACHVERBAND DEUTSCHER IMMOBILIENVERWALTER

Der DDIV ist der Spitzenverband der Immobilienverwalter in der Bundesrepublik Deutschland. In zehn Landesverbänden haben sich mehr als 2 000 hauptberufliche Immobilienverwalter zusammengeschlossen. Als einer der wenigen nationalen Berufsverbände verzeichnet der DDIV regen Zulauf.

- **Mitgliedsunternehmen:**  
2 000 Unternehmen
- **Verwaltete Einheiten gesamt:**  
4,1 Millionen Einheiten
- **davon verwaltete WEG-Einheiten:**  
2,7 Millionen WEG-Einheiten
- **davon verwaltete Mieteinheiten:**  
1,4 Millionen Mieteinheiten
- **Wert der verwalteten Einheiten:**  
490 Milliarden Euro
- **Bewirtschaftungskostenumsatz p.a.:**  
5,2 Milliarden Euro
- **Aufwendungen für Instandhaltung, Modernisierung, Sanierung p.a.:**  
7,4 Milliarden Euro
- **Bewirtschaftete Wohn- und Nutzfläche:**  
ca. 380 Millionen qm



### DDIV aktuell

Das Fachmagazin für den Immobilienverwalter

**Erscheinungsweise:**  
8 x jährlich,  
lt. Terminplan

### 25. VERWALTERTAG AKTUELL

Sonderpublikation zum  
Verwaltertag

**Erscheinungstermin:**  
05/2017 als Heft  
im Heft

**Preise siehe Seite 10**



### DDIV aktuell Verwaltungsbeirat

Das Fachmagazin für  
Beiräte in der WEG

**Erscheinungstermin:**  
Oktober 2017

**Preise siehe Seite 12**

# DDIV*aktuell* SCHWERPUNKTTHEMEN 2017

## AUSGABE 01/2017

Erscheinungstermin	20.01.2017
Anzeigen- & Druckunterlagenschluss	09.12.2016
Schwerpunktt Themen	<b>WEG Abrechnung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abrechnungssoftware – Überblick</li> <li>&gt; Heizkostenabrechnung und Zähler</li> <li>&gt; Regenerative Energien, Abrechnung eines BHKW</li> <li>&gt; Aktuelle Rechtsprechung zur Abrechnung</li> <li>&gt; Abrechnungsrealität = Kundenfreundlichkeit?</li> </ul>
Weitere Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wärmedienstleister – Übersicht Services für die WEG</li> <li>&gt; Schimmel – Beseitigung und Vorbeugung</li> </ul>

## AUSGABE 02/2017

Erscheinungstermin	01.03.2017
Anzeigen- & Druckunterlagenschluss	03.02.2017
Schwerpunktt Themen	<b>Eigentümersversammlung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Software-Unterstützung für den Verwalter</li> <li>&gt; Themen und Beschlüsse 2017</li> <li>&gt; Outsourcing: Externe Dienstleister</li> <li>&gt; Objektverwaltung per App</li> <li>&gt; Die Online-Eigentümersammlung</li> <li>&gt; Abwicklung von Versicherungsschäden</li> <li>&gt; Schadensanierung – Brand und Wasser</li> <li>&gt; Medienversorgung</li> </ul>
Weitere Themen	> Versicherungen – Übersicht Konditionen, Dienstleistungen

## AUSGABE 03/2017

Erscheinungstermin	21.04.2017
Anzeigen- & Druckunterlagenschluss	17.03.2017
Schwerpunktt Themen	<b>Energie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Einkauf von Strom, Gas, Heizöl</li> <li>&gt; Energiedienstleistungen (Contracting etc.)</li> <li>&gt; Heizungssanierung</li> <li>&gt; Wärmedämmung</li> <li>&gt; Warmwasserversorgung</li> <li>&gt; Fenstersanierung</li> <li>&gt; E-Mobility – Installation der Infrastruktur im Bestand</li> <li>&gt; Digitalisierung Energiewende</li> </ul>
Weitere Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Heizungsanlagen im Überblick</li> <li>&gt; Trinkwasser/ Rohrreinigung</li> </ul>

## AUSGABE 04/2017

Erscheinungstermin	01.06.2017
Anzeigen- & Druckunterlagenschluss	28.04.2017
Schwerpunktt Themen	<b>Mietverwaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Die Mieterhöhung und ihre Fristen</li> <li>&gt; Die Umlagefähigkeit von Betriebskosten</li> <li>&gt; Altersgerechtes Wohnen und Umbauen</li> <li>&gt; Der verwahrloste Mieter</li> <li>&gt; Die Hausordnung</li> </ul>
Weitere Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mietkautionsverwaltung/-versicherung</li> <li>&gt; Modernisierung im Bestand</li> </ul>

## AUSGABE 05/2017

Erscheinungstermin	20.07.2017
Anzeigen- & Druckunterlagenschluss	16.06.2017
Schwerpunkthemen	<b>Unternehmensführung / Organisation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Personal- / Lehrlingsausbildung</li> <li>&gt; Aus- und Weiterbildungsreport</li> <li>&gt; Mitarbeiterführung</li> <li>&gt; Software-Report</li> <li>&gt; Kundenkommunikation</li> <li>&gt; Prozessoptimierung durch Digitalisierung</li> <li>&gt; Mieterwechselmanagement</li> </ul>
Weitere Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; CRM-Systeme – Übersicht</li> <li>&gt; Balkonsanierung</li> </ul>

## AUSGABE 06/2017

Erscheinungstermin	05.09.2017
Anzeigen- & Druckunterlagenschluss	28.07.2017
Schwerpunkthemen	<b>25. Verwaltertag</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Entwicklung Immobilienverwaltung</li> <li>&gt; Verwaltervergütung</li> <li>&gt; Rund um den Verwaltertag</li> <li>&gt; Aufzugstechnik</li> <li>&gt; Verwaltung von Gewerbeimmobilien</li> </ul>
Weitere Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schließ- und Zutrittsysteme</li> <li>&gt; Dach: Instandhaltung/ Prüfung</li> </ul>

## AUSGABE 07/2017

Erscheinungstermin	19.10.2017
Anzeigen- & Druckunterlagenschluss	15.09.2017
Schwerpunkthemen	<b>Eigentümer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Der Verwaltungsbeirat</li> <li>&gt; Kundenanforderungen an den Immobilienverwalter</li> <li>&gt; Der richtige Verwaltervertrag</li> <li>&gt; Immobilienverwaltung online</li> <li>&gt; Werterhaltung von Immobilien</li> <li>&gt; Vermietung und Verkauf</li> <li>&gt; Maklerleistungen</li> </ul>
Weitere Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Rauchwarnmelder</li> <li>&gt; Medienversorgung</li> </ul>

## AUSGABE 08/2017

Erscheinungstermin	05.12.2017
Anzeigen- & Druckunterlagenschluss	27.10.2017
Schwerpunkthemen	<b>Sanierung / Instandhaltung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Energetische Sanierung</li> <li>&gt; Heizungsanlagen, Gebäudetechnik</li> <li>&gt; Verkehrssicherungspflicht</li> <li>&gt; Fensteraustausch und kontrollierte Lüftung</li> <li>&gt; Fassaden- und Flächensanierung</li> <li>&gt; Modernisierung und Mieterhöhung</li> </ul>
Weitere Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Brandschutz</li> <li>&gt; Barrierefrei &amp; sicher: Zu- und Aufgänge</li> </ul>

Die Rücktrittsfrist endet zum Anzeigenschlusstermin.

# ANZEIGEN UND PREISE

Formate	Anzeigengrößen Satzspiegel	Anzeigen mit Anschnitt <sup>1)</sup>	Grundpreise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt. <sup>2)</sup>	
			s/w	4c (Euroskala)
2/1 Seite	Breite × Höhe mm 420 × 297	Breite × Höhe mm –	€ 9.150,–	€ 12.220,–
1/1 Seite	185 × 270	210 × 297	€ 4.580,–	€ 6.100,–
1/2 Seite hoch	89,5 × 270	99,5 × 297	€ 2.290,–	€ 3.810,–
1/2 Seite quer	185 × 131	210 × 148,5		
1/3 Seite hoch	57,5 × 270	67,5 × 297	€ 1.520,–	€ 2.660,–
1/3 Seite quer	185 × 83	210 × 100		
1/4 Seite hoch	–	99,5 × 148,5	€ 1.140,–	€ 2.290,–
1/4 Seite quer	–	210 × 77		
1/6 Seite hoch	–	67,5 × 148,5	€ 760,–	€ 1.420,–
1/6 Seite quer	–	210 × 50		

## Vorzugsplatzierungen

U2 4c	–	210 × 297	–	€ 6.410,–
U3 4c	–	210 × 297	–	€ 6.100,–
U4 4c	–	210 × 297	–	€ 6.710,–

## Gestaltete Kleinanzeige

Format S	57 × 33	–	–	€ 200,–
Format M	57 × 71	–	–	€ 400,–
Format L	121 × 71	–	–	€ 800,–

### Malstaffel \*

3 Anzeigen 5 %

5 Anzeigen 7,5 %

8 Anzeigen 10 %

### Mengenstaffel \*

3 Seiten 5 %

5 Seiten 10 %

8 Seiten 15 %

\* Anzahl der Anzeigen / Seiten pro Jahr

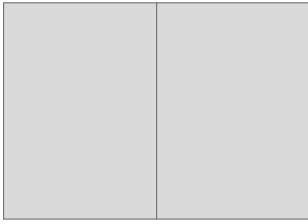
<sup>1)</sup> Anzeigen mit Anschnitt kein Zuschlag.

<sup>2)</sup> Zum **Grundpreis sind € 75,–** für die Verlinkung im **eMagazine hinzuzurechnen**. Ihre Anzeige wird zusätzlich in unserem eMagazine veröffentlicht, mit direktem Link zu Ihrer Homepage (obligatorisch). **Nicht rabattfähig** (siehe Seite 8).

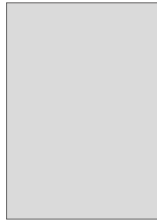
Die Rücktrittsfrist endet zum Anzeigenschlusstermin. Eine Schmuckfarbe, die aus einem 4c-Litho gedruckt werden kann, wird mit dem Euro-Skala-Farbzuschlag von € 480,– berechnet. **Nicht rabattfähig**

# ANZEIGENFORMATE

Breite × Höhe in mm, S = Satzspiegel, A = Anschnitt



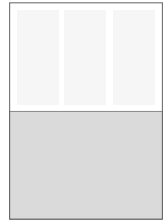
2/1 Seite  
A = 420 × 297



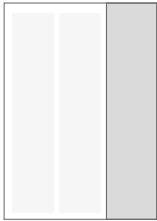
1/1 Seite  
S = 185 × 270  
A = 210 × 297



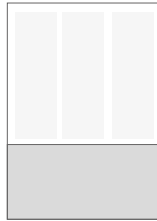
1/2 Seite hoch  
S = 89,5 × 270  
A = 99,5 × 297



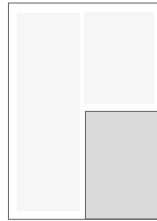
1/2 Seite quer  
S = 185 × 131  
A = 210 × 148,5



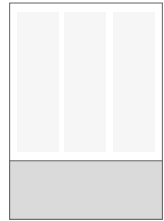
1/3 Seite hoch  
S = 57,5 × 270  
A = 67,5 × 297



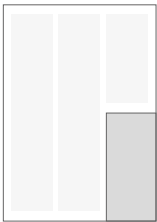
1/3 Seite quer  
S = 185 × 83  
A = 210 × 100



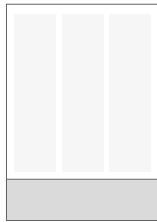
1/4 Seite hoch  
A = 99,5 × 148,5



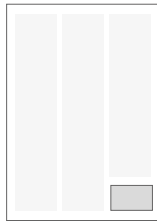
1/4 Seite quer  
A = 210 × 77



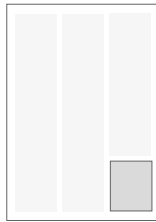
1/6 Seite hoch  
A = 67,5 × 148,5



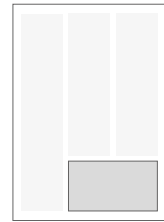
1/6 Seite quer  
A = 210 × 50



Kleinanzeigen  
Format S  
S = 57 × 33



Kleinanzeigen  
Format M  
S = 57 × 71



Kleinanzeigen  
Format L  
S = 121 × 71

**Sonderwerbformen siehe Seite 9**

Bei angeschnittenen Motiven müssen wichtige Text- und Motivteile mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein und eine Beschnittzugabe von je 3 mm muss oben, unten und außen hinzugerechnet werden.

Überbundmotive erfordern 4 mm zusätzlich Bund. Text, der über Bund läuft, muss pro Seite zusätzlich jeweils 4 mm aus der Mitte gerückt werden. Bei Anlieferung von fertigen Lithos bitte getrennte Seiten mit Überfüllern anlegen.

Grundpreise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

**Mit dieser Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit.**

# eMAGAZINE

Ihre Anzeige wird im **eMagazine** zusätzlich mit **Ihrer Internetseite verlinkt**, interessierte Kunden gelangen so direkt auf Ihre Homepage.

Das **eMagazine** bietet **Sonderwerbformen** wie z. B. das Einbinden von Bildergalerien oder Firmenvideos, die Sie zusätzlich buchen können. **Das Vermarkten erklärungsbedürftiger Produkte** wird somit noch leichter.

**Bilder, Soundeffekte oder Videos** machen Ihre Anzeige zu einem multimedialen Erlebnis.

Profitieren Sie von einer **crossmedialen Präsentation** in Print und online.



Einbindung einer Bildergalerie (maximal 25 Bilder)	€ 200,-
Einbindung eines Videos (Video muss auf YouTube zur Verfügung stehen)	€ 200,-
Einbindung einer Beilage	€ 200,-

## BEILAGE



bis 20 g gefalzte Größe max. 200 × 290 mm

€ 325 pro Tausend

(höhere Gewichte auf Anfrage)

Teilbelegung möglich, Preis auf Anfrage

Dispositions- und Rücktrittstermin: 4 Wochen vor Anzeigenschluss

Anliefertermin: 4 Wochen vor Erscheinen

## BEILAGE IM SONDERFORMAT



bis 20 g gefalzte Größe max. 200 × 340 mm

€ 400 pro Tausend

(höhere Gewichte auf Anfrage)

Teilbelegung möglich, Preis auf Anfrage

Dispositions- und Rücktrittstermin: 4 Wochen vor Anzeigenschluss

Anliefertermin: 4 Wochen vor Erscheinen



# SONDERWERBEFORMEN

## TITELLECKE



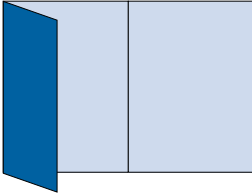
## TITELKLAPPE



## BANDEROLE



## MHRSEITIGER UMSCHLAG



## PANORAMA-ANZEIGE

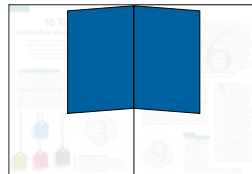


## EINHEFTER

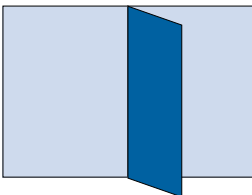


2stg. Einhefter  
Weitere Umfänge auf Anfrage

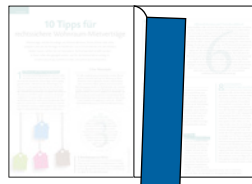
## BEIHEFTER



## VARIOFLIP



## LESEZEICHEN



Preise für Sonderwerbformen auf Anfrage.

Beilagen und Sonderwerbformen sind nicht AE-fähig.

Technische Details auf Anfrage.

Grundpreise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

# 25. VERWALTERTAG AKTUELL

## DAS PROGRAMM- UND AUSSTELLERVERZEICHNIS



HEFT  
ZUM  
HERAUS-  
NEHMEN

Zum 25. Verwaltertag veröffentlicht der DDIV eine Sonderpublikation mit Programm- und Ausstellerverzeichnis.

25. Verwaltertag aktuell informiert ausführlich über das Vortrags- und Rahmenprogramm des 25. Verwaltertags.

Neben einer Programmübersicht werden zu den einzelnen Vorträgen und Workshops die Referenten in Kurzportraits vorgestellt und die Inhalte der Vorträge beschrieben. Ein alphabetisches Ausstellerverzeichnis gibt den Besuchern eine Übersicht über die Aussteller-Plattform und die angebotenen Dienstleistungen und Produkte.

25. Verwaltertag aktuell wird als Sonderheft in DDIVaktuell 05/2017 erscheinen und in einer Auflage von 14 000 Exemplaren direkt per Postversand an alle Mitgliedsunternehmen des DDIV und an weitere gewerblich gemeldete Wohnungs-, Haus- und Immobilienverwalter versandt. Die Werbemöglichkeiten stehen **ausschließlich den Partnern des DDIV und Ausstellern des 25. Verwaltertags** zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen in diesem **exklusiven Medium** zu präsentieren.



### Mediaberatung

Claudia Seltmann  
Tel.: +49 89 419694-32,  
cseltmann@avr-verlag.de

## ANZEIGE IM AUSSTELLERVERZEICHNIS



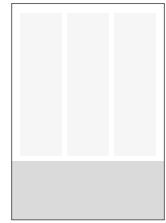
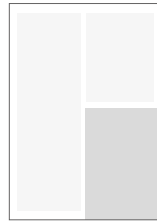
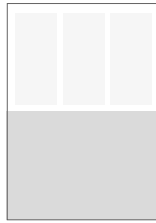
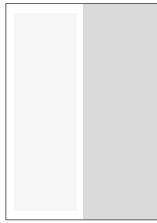
Aussteller des 25. Verwaltertags können durch die Anzeige im Ausstellerverzeichnis ihre Beteiligung am 25. Verwaltertag gezielt bewerben. Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer farbigen Anzeige und heben Sie sich und Ihre Angebote von den anderen Ausstellern ab.

**Auflage:** 14 000 Exemplare  
**Erscheinungstermin:** Juli 2017  
**Buchungsschluss:** 16.06.2017

**Preis:** 775 €<sup>1)</sup>

Wir benötigen von Ihnen eine druckfähige 4c-Anzeigenvorlage im Format 165 x 30 mm.

## WEITERE WERBEMÖGLICHKEITEN Breite × Höhe in mm; S = Satzspiegel; A = Anschnitt



1/1 Seite, 4c

€ 5.260<sup>1)</sup>

S = 165 × 270  
A = 190 × 297<sup>2)</sup>

1/2 Seite hoch, 4c

€ 3.150<sup>1)</sup>

S = 80,5 × 270  
A = 95 × 297<sup>2)</sup>

1/2 Seite quer 4c

€ 3.150<sup>1)</sup>

S = 165 × 131  
A = 190 × 148,5<sup>2)</sup>

1/4 Seite hoch 4c

€ 1.540<sup>1)</sup>

A = 95 × 148,5<sup>2)</sup>

1/4 Seite quer 4c

€ 1.540<sup>1)</sup>

A = 190 × 77<sup>2)</sup>

### Vorzugsplatzierungen

	Breite × Höhe mm	Breite × Höhe mm	s/w	4c (Eurosкала)
U2, 4C	–	190 × 297	–	€ 5.670,–
U3, 4C	–	190 × 297	–	€ 5.670,–

## eMAGAZINE-SONDERWERBEFORMEN

Das eMagazine bietet auch Sonderwerbformen wie z. B. das Einbinden von Bildergalerien oder Videos, die Sie zusätzlich buchen können und die Ihre Anzeige zu einem multimedialen Erlebnis machen. Profitieren Sie so von den crossmedialen Präsentationsmöglichkeiten (Print + Online)

Bildergalerie (max. 25 Bilder)	€ 200,–
Video (muss auf YouTube zur Verfügung stehen)	€ 200,–

Alle Preise verstehen sich als 4c-Grundpreise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

<sup>1)</sup> **Zum Grundpreis sind 75 €** für die Verlinkung im **eMagazine hinzuzurechnen**. Ihre Anzeige wird zusätzlich noch in unserem eMagazine veröffentlicht, mit direktem Link auf Ihre Homepage (obligatorisch). **Nicht rabattfähig** (siehe Seite 8).

<sup>2)</sup> Zu diesen Maßen ist die Beschnittzugabe von je 3 mm oben, unten, außen hinzuzurechnen. Wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein! (Toleranzen beim maschinellen Heftbeschnitt)

Anzeigen mit Anschnitt kein Zuschlag.

Die Rücktrittsfrist endet zum Anzeigeschlussstermin.



# DDIV<sup>aktuell</sup> Verwaltungsbeirat

Das Fachmagazin für Beiräte in der WEG

Der Verwaltungsbeirat ist als gewählter Vertreter der Eigentümerge-

meinschaft der wichtigste Entscheidungsträger in der WEG. Die Beiräte entscheiden über die Bestellung des Verwalters und sind in der Folge der Hauptsprechpartner für den Verwalter und maßgeblich an allen Entscheidungen rund um die zu verwaltende WEG beteiligt. Die meisten Verwaltungsbeiräte sind jedoch fachfremd und können die Arbeit des Verwalters nur bedingt beurteilen.

„DDIV<sup>aktuell</sup> – Verwaltungsbeirat“ informiert Beiräte fachkompetent und umfassend über alle relevanten Themen rund um das Wohneigentum und die WEG-Verwaltung. Zu den redaktionellen Inhalten zählen aktuelle Informationen zu Eigentum und Verwaltung, Recht, Beschlussfassung sowie Sanierung und Modernisierung.

Im Oktober 2017 erscheint „DDIV<sup>aktuell</sup> – Verwaltungsbeirat“ bereits in der vierten Auflage.

Mit dieser Fachpublikation erreichen Sie Verwalter wie auch Eigentümer direkt und ohne Streuverluste!

**Erscheinungsweise:** 1x jährlich Oktober

**Verbreitete Auflage je Ausgabe:** 45 000 Exemplare

**Vertrieb:** Direktversand deutschlandweit an Verwalter; Weitergabe an Verwaltungsbeiräte

**Erscheinungstermin:** 19.10.2017

**Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:** 15.09.2017

## RUBRIKEN

- EIGENTUM UND VERWALTUNG
- SANIEREN UND MODERNISIEREN
- RECHT & STEUERN
- FINANZEN UND VERSICHERUNG



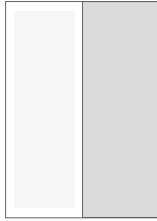
# WERBEMÖGLICHKEITEN

Breite × Höhe in mm; S = Satzspiegel; A = Anschnitt



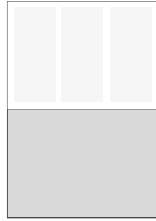
**1/1 Seite 4c**  
**€ 4.230**

A = 210 × 297<sup>1)</sup>



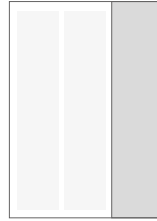
**1/2 Seite 4c**  
**€ 2.660**

hoch = 99,5 × 297<sup>1)</sup>



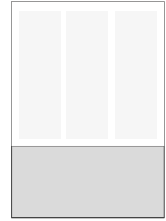
**1/2 Seite 4c**  
**€ 2.660**

quer = 210 × 148,5<sup>1)</sup>



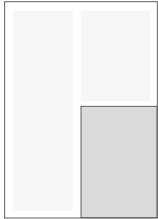
**1/3 Seite 4c**  
**€ 1.980**

hoch = 67,5 × 297



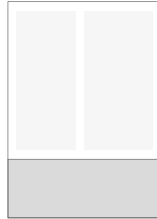
**1/3 Seite 4c**  
**€ 1.980**

quer = 210 × 100



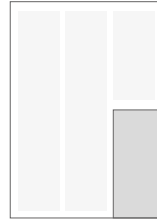
**1/4 Seite 4c**  
**€ 1.630**

hoch = 99,5 × 148,5<sup>1)</sup>



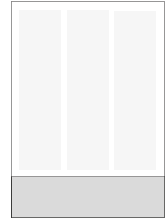
**1/4 Seite 4c**  
**€ 1.630**

quer = 210 × 77<sup>1)</sup>



**1/6 Seite 4c**  
**€ 1.250**

hoch = 67,5 × 148,5



**1/6 Seite 4c**  
**€ 1.250**

quer = 210 × 50

## Vorzugsplatzierungen

	Breite × Höhe mm	Breite × Höhe mm	s/w	4c (Eurosкала)
U2, 4C	–	210 × 297	–	€ 4.450,- <sup>+</sup>
U3, 4C	–	210 × 297	–	€ 4.450,- <sup>+</sup>
U4, 4C	–	210 × 297	–	€ 4.675,- <sup>+</sup>



### Mediaberatung

Claudia Seltmann

Tel.: +49 89 419694-32,

cselmann@avr-verlag.de

Alle Preise verstehen sich als 4c-Grundpreise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

<sup>1)</sup> Zu diesen Maßen ist die Beschnittzugabe von je 3 mm oben, unten, außen hinzuzurechnen. Wichtige Text- und Motivteile müssen mindestens 5 mm vom Beschnitt entfernt sein! (Toleranzen beim maschinellen Heftbeschnitt)

Anzeigen mit Anschnitt kein Zuschlag.

Die Rücktrittsfrist endet zum Anzeigeschlussstermin.

# DDIVnewsletter

## Der DDIV-Verbands-Newsletter

Zweimal im Monat gibt der Dachverband Deutscher Immobilienverwalter e.V. (DDIV) einen Online-Newsletter mit den wichtigsten Neuigkeiten und Informationen aus Politik, Wirtschaft und Recht heraus. 13 000 Fach- und Führungskräfte von Immobilienverwaltungen erhalten so kostenfrei und übersichtlich die wichtigsten gesetzlichen Änderungen, aktuellste Meldungen aus der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie relevante Tipps für den Verwalteralltag.

**Erscheinungsweise:** zweimal monatlich (1. und 3. Woche im Monat)

**Reichweite:** 13 000 Abonnenten

**Werbemöglichkeiten:** max. vier Anzeigen pro Ausgabe

**Bannerformat:** 650 × 350 Pixel

**Öffnungsrate:** 60%

Öffnungs-  
rate: 60%

Werbeformen	Grundpreise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Anzeigenbanner (inkl. Verlinkung)	€ 490,-
Advertorial (Case-Studie/ Interview):	€ 950,-
Pakete	
<b>Gold-Paket</b> 6 × Anzeigenbanner (inkl. Verlinkung)	€ 3.500,-
1 × Advertorial	
<b>Silber-Paket</b> 3 × Anzeigenbanner (inkl. Verlinkung)	€ 2.250,-
1 × Advertorial	
<b>Bronze-Paket</b> 3 × Anzeigenbanner (inkl. Verlinkung)	€ 1.400,-

Das E-Mail wird nicht komplett angezeigt. [Klicken Sie hier](#)

## DDIV-NEWSLETTER

Der aktuelle Online-Newsletter des  
Dachverbandes Deutscher Immobilienverwalter e.V.

15. August 2016

Siehe geschichte Damen und Herrn,

Sie können entgegen Ihres Schicksals während Sie im wohlverdienten Sommerurlaub entspannen, laufen die Vorbereitungen für den **24. Deutschen Verwaltertag am 15. und 16. September** auf Hochtouren. In einem Monat begrüßen wir Sie im Berliner Hotel InterContinental. Auch in diesem Jahr erwartet Sie ein breit gefächertes Tagungsprogramm: Information, Wissensaustausch und Netzwerke auf höchstem Niveau. Der DDIV stellt für Sie Themen und Trends, die wichtig für Sie sind, z. B. der Frage, ob wir eine Konvention der Wohnungsgenossenschafts bewegen, wir haben hierzu bereits viel vorbereitet, das wir mit Ihnen diskutieren möchten. Zudem die sich noch einen der wenigen Plätze, wenn es um die Zukunft der Branche, wenn es um Ihre Zukunft geht. Viele weitere Vorträge und Themen finden Sie in unserem diesjährigen Programm anbei.

[www.ddiv.de/verwaltertag](http://www.ddiv.de/verwaltertag)

Die Geschäftsstelle des **Fachmagazins „aktuell“** auch über der Immobilienwirtschaft und die Suche nach geeigneten Fachpublizisten ist eine der großen Herausforderungen für Verwaltungsveranstaltungen. Unser Wissen, dass immer mehr Unternehmen die **Ausbildung zukünftiger Fachkräfte** selbst in die Hand nehmen und ausbilden, 2013 beschäftigten 32 Prozent der m. E. DDIV-Beraterinnen und -Berater mit der Ausbildung von Fachkräften, mehr als im Bundesdurchschnitt! In Anbetracht steigender Anforderungen an die Verwalterberufe und der zunehmenden Aufgaben sind dies natürlich gute Nachrichten und ein Signal, dass eine Ausbildung in der Immobilienwirtschaft für junge Leute durchaus attraktiv ist. Wie Sie preisgekrönt gegen den Fachkräftemangel Unternehmen und wie die Fachkräfte gewinnen und binden können, erfahren Sie ebenfalls auf dem 24. Deutschen Verwaltertag. Zwei Größter aller Beschäftigten in Immobilienverwaltungen sind Frauen. Wir gründen daher ein eigenes **Netzwerk für Frauen in der Immobilienverwaltung**. Das neue Netzwerk richtet sich sowohl an Frauen, die in Führungspositionen oder der Geschäftsführung tätig sind, als auch an Mitarbeiterinnen, die eine entsprechende Berufsausbildung im Immobilienbereich absolvieren haben. Die Gründungsvorstellung findet am 15. September in Berlin statt.

**Wohnungsneue** – das stellt für viele junge Deutsche nach immer ganz oben auf der Wunschliste für die Lebensplanung. Eine aktuelle Umfrage des Instituts für Management- und Wirtschaftsforschung zeigt, dass **jeder Vierte im Alter zwischen 23 und 39 plant in den kommenden 12 Monaten eine Wohnung zu kaufen** oder ein Haus zu bauen. Themen wie der Wohnungsmangel und steigende Mieten sind auch bei der jungen Generation angekommen. Immobilien steht ein Größter der sog. „Generation Y“ im Immobilienkauf auch eine attraktive Investition für die Zukunft. Gute Nachrichten also für Immobilienverwalter!

Anprobe Ausstellen: Im Oktober erscheint bereits der dritte Jahrgang unseres **Fachmagazins „aktuell“ – Verwaltungsverband**. Das Magazin für Berufe in der WEG bietet in diesem Jahr noch mehr Fachwissen und hat mittlerweile einen hohen Platz in der Verwalter- und Beraterwelt erreicht. Bestellen Sie die neue Ausgabe am besten schon heute vor! = 3. Ausgabe **DDIVaktuell – Verwaltungsverband**

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Leserei!

Ihre  
Wolfgang D. Hechtler, Präsident  
Steffen Haase, Vizepräsident  
Hartmut Kähler, Geschäftsführer

Ihr Dachverband Deutscher Immobilienverwalter – eine starke Gemeinschaft!

**24. DEUTSCHER VERWALTERTAG 2016**  
15. 16. SEPTEMBER  
JETZT ANMELDEN!

www.deutscher-verwaltertag.de | www.verwaltertag-ddiv.de

Aktuelles aus der Immobilien- und Verwalterschaft

**NEU! Ab Oktober 2016 – die 3. Ausgabe für Ihre Beiräte**

BESTELLEN SIE JETZT: [www.ddivaktuell.de/verwaltungsbeirat](http://www.ddivaktuell.de/verwaltungsbeirat)

Fördermöglichkeiten – Hausordnung – WEG-Recht – Energieische Sanierung – Jahresabrechnung

mit **Verwaltungsbeirat** in guten Händen

Sie können das Fachmagazin noch nicht? Fordern Sie ihr kostenloses Musterexemplar der zweiten Ausgabe an: [redaktion@ddivaktuell.de](mailto:redaktion@ddivaktuell.de)

Ein Sonderpublikum des Dachverbandes Deutscher Immobilienverwalter e.V. und seiner Landesverbände

20% mehr Inhalt!

# TECHNISCHE DATEN

## Druckvorlagen

Folgende Punkte sind bei der Erstellung der Druckvorlagen zu beachten:

- **Dateiformat:** PDF nach X3- oder X4-Standard
- **Bilder:** Auflösung mindestens 300 dpi
- **Farbraum:** CMYK nach ISO 12467-2  
(Schmuck- oder Sonderfarben sind nicht zulässig!)
- **Schriften** müssen vollständig eingebettet oder in Pfade umgewandelt werden.
- Das gebuchte **Anzeigenformat** ist exakt einzuhalten.
- Der **Dateiname** muss Kundenname und Anzeigenformat enthalten.

## Druckdatenlieferung

**druckdaten@avr-verlag.de**

Falls die Datenmenge für den E-Mail-Versand zu groß ist, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Medienberater.

## Mehrfarbenanzeigen

Farbtöne, die nicht über die Farben der verwendeten Eurokala erzielt werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten erfahren Sie auf Anfrage. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet und berechtigen nicht zur Reklamation.

## Rechtliche Hinweise

Für jede Farbanzeige muss ein farbverbindlicher\* Proof vorliegen, andernfalls übernimmt der Verlag keine Haftung.

Vom Auftraggeber verschuldete Fehldrucke in Folge nicht korrekter oder unvollständiger Datenlieferungen werden in Rechnung gestellt. Der Kunde wird über Fehler und absehbare Probleme unterrichtet, sofern sie vor Erscheinen festgestellt werden. Eventuelle Korrekturen werden auf Wunsch

und soweit möglich vom Auftragnehmer unter Berechnung des jeweils gültigen Stundensatzes durchgeführt. Reklamationen aufgrund nicht korrekt angelieferter Daten (ohne farbverbindlichen\* Digitalproof, nicht zu verwechseln mit Farbdrucken aus Kopierern) finden keine Anerkennung. Die Sicherung der Auftragsqualität findet über die Vorlageninformation statt. Andrucke werden in diesem Sinne treuhänderisch abgestimmt.  
\* Auf dem Prüfdruck muss ein UGRA/FOGRA-Medienkeil nach ISO 12647 vorhanden sein.

## Bankverbindungen

Stadtsparkasse München

IBAN: DE42 7015 0000 0083 1783 68

BIC: SSKMDEMXXX

VR Bank München

IBAN: DE22 7016 6486 0007 3063 00

BIC: GENODEF1OHC

## Zahlungsbedingungen

Innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungseingang netto ohne Abzug. Verzugszinsen lt. Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 4,5 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.

Auf die Nettopreise wird die jeweils aktuelle Umsatz-Steuer aufgeschlagen.

## Geschäftsbedingungen

Für Anzeigenaufträge gelten die auf Seite 16 veröffentlichten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen“.

## Gerichtsstand

München

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN & FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN

- 1 «Anzeigenauftrag» im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- 5 Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftl. bestätigt worden ist. Plazierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 6 1. Absatz entfällt für Zeitschriften, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort «Anzeige» deutlich kenntlich gemacht.
- 7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlags gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 8 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen, Bekleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beilagen Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckeranlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 9 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, nichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wegen positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen, Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind begrenzt auf die Höhe des jeweiligen Anzeigentages. Im übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens. Im kaufmännischen Verkehr ist darüber hinaus die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 11 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 12 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 13 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt eine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

- 14 Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 15 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein Preiserminderungsberechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v.H. bei einer Auflage bis zu 150 000 Exemplaren 10 v.H. bei einer Auflage über 150 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 16 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
- 17 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Käufern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Käufern nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Käufern, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

## Besondere Geschäftsbedingungen des Verlags

- 1 Bei Anzeigenaufgabe werden die Anzeigentexte mit der geschäftsbüblichen Sorgfalt des Verlags geprüft. Unabhängig hiervon haftet der Auftraggeber in vollem Umfang, insbesondere bei Irreführung und Täuschung des Verlags, sowie für die Verletzung von Rechten Dritter, auch im Fall leichtester Fahrlässigkeit. Mit Auftragserteilung übernimmt der Auftraggeber vor Verzicht auf jedwede Einrede oder Einwendung die Verpflichtung, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenanstellung, nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Anzeigentarifs, die sich auf Behauptungen der veröffentlichten u. durch ihn veranlassten Anzeige beziehen.
- 2 Der Inserent haftet allein und vollumfänglich für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit des von ihm zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materials in Wort und Bild. Der Auftraggeber stellt den Verlag vollumfänglich frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie jedweden Ansprüchen aus Urheberrechtsverstößen und Copyright-Verletzungen, die dem Verlag durch die Insertion bzw. Durchführung des Auftrages, auch trotz Sichtung erwachsen sollten. Seitens des Verlags besteht keine Verpflichtung, Aufträge und Insertionen hinsichtlich der Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Sofern siertierte Anzeigen erscheinen sollten, erwächst dem Inserent hieraus kein Anspruch gegen den Verlag.
- 3 Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. In diesem Fall ist der Verlag jedoch berechtigt, entstandene Satzkosten in Rechnung zu stellen.
- 4 Der Verlag haftet nicht für höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder die Folgen von Arbeitskampfmaßnahmen. In diesen Fällen wird der Verlag von seiner Erfüllungspflichtung oder Schadenersatzpflicht entbunden.
- 5 Hinsichtlich der Anzeigenpreise gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Preisliste. Für Anzeigen und Insertionen in Beilagen, Beiheften und Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen, Kollektiven und bei Promotion-Aktionen des Verlags oder in Zusammenarbeit mit Werbepartnern sowie Tombolen, Gewinnspielen und Verlosungen, mit teilweisen PR-Maßnahmen und/oder Marketingveröffentlichungen etc., z. B. im Verbund mit TV, Radio und Plakaterungen etc. ist der Verlag berechtigt, jeweils gesonderte Preisabreden zu treffen und/oder Pauschalen festzulegen oder Rabattierungen zu gewähren.
- 6 Für den Fall, dass der Auftraggeber bereits zu Beginn der Jahresfrist einen oder mehrere Aufträge abgeschlossen hat, der/die im Rahmen der jeweils gültigen Preisliste zu einem grundsätzlichen Nachlass von vorneherein berechtigt bzw. berechtigt würde, hat er gegebenenfalls auch rückwirkend Anspruch auf den gesamten, der tatsächlichen Abnahmemenge von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Preisnachlass.
- 7 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist München, sofern gesetzlich zulässig. Im Geschäftsverkehr mit Käufern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.
- 8 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so beruht dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Auftraggeber wie Verlag verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren zu setzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Geschäftsbedingungen.
- 9 Anzeigenaufträge können grundsätzlich nur schriftlich akzeptiert werden.
- 10 Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlags anerkannt.
- 11 Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.

Stand: 01.09.2016